

MARGETSHÖCHHEIMER MITTE

die Liste für Umwelt und Natur e.V. · MM

Mainstraße 1 · 97276 Margetshöchheim · Tel. 0931/26081973

www.margetshoechheimer-mitte.de e-mail: mm@margetshoechheimer-mitte.de



MM · Mainstraße 1 · 97276 Margetshöchheim

Gemeinde Margetshöchheim
z.Hd. Herrn Bürgermeister Waldemar Brohm
Mainstr. 15
97276 Margetshöchheim

Datum: 16.10.2016

Bauvorhaben Mainstraße 20 a

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir haben bereits vor geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass wir beim Bauvorhaben Mainstraße 20 a Probleme haben, einige Details der Planung mitzutragen, die mit der Gestaltungssatzung nicht vereinbar sind. Wir brauchen wohl nicht explizit darauf hinzuweisen, dass wir - wie sicher auch die gesamte Bevölkerung - die Initiative für die gastronomische Nutzung des ehemaligen Stengelanwesens grundsätzlich sehr begrüßen, da eine Gaststätte für unseren Ort ein großer Gewinn wäre und deshalb jede Unterstützung verdient. Deshalb hat der Bauausschuss bzw. der Gemeinderat auch einer ganzen Reihe von Abweichungen von der Gestaltungssatzung zugestimmt. Das gilt auch für die gesamte MM-Fraktion.

Wir haben allerdings auch deutlich gemacht, dass manche Abweichung uns erhebliche Bauchschmerzen bereitet. Das betrifft vor allem die Zwerchhäuser mit den Balkonen. Es ist uns allerdings unverständlich, dass nun selbst in vermeidbaren Fällen von der Gestaltungssatzung abgewichen werden soll. Laut gemeindlicher Satzung sind "Fenster in **einheitlichen** Größen, stets in Hochformat auszuführen. Fenster ab einer Größe von 90cm lichter Breite müssen zweiflügelig **gegliedert** werden".

Dagegen wird beim Gebäude Mainstraße 20a grundsätzlich verstoßen. Wir können darin im Gegensatz zum planenden Architekten diese Art von Lochfassade nicht als architektonischen Blickfang sehen, zumal es wohl keinen zwingenden technischen Grund für die Abweichung gibt. Besonders betroffen sind davon der Nordgiebel und die von der Mainstraße her einsehbare Westfassade. Dies damit zu begründen, dass es sich hier um ein Gebäude aus der Nachkriegszeit handelt, würde ja bedeuten, dass in solchen Fällen bei einem umfassenden Umbau die Gestaltungssatzung grundsätzlich ausgehebelt wird.

Wir wollen auch noch einmal daran erinnern, dass es wohl auch bei der vorgesehenen Holzschalung keinen Grund für eine Abweichung von der Satzung gibt. Schließlich hat auch der für die Altortgestaltung zuständige Architekt darauf hingewiesen, dass hierfür eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Wir können darin auch keinen Bezug zum historischen Scheunengürtel sehen, wie es der Planer begründet. Holzverschaltete Scheunengiebel sind nämlich im Ort die absolute Ausnahme.

Angesichts der Fülle von Abweichungen von der Gestaltungssatzung wird es die Gemeinde in Zukunft schon schwer genug haben, bei anderen Bauvorhaben die Vorgaben der Gestaltungssatzung durchzusetzen. Wenn nun auch in vermeidbaren Fällen, bei denen wir nicht

vertraglich festgelegt sind und in denen auch keine bautechnischen Notwendigkeiten vorliegen, von der Gestaltungssatzung abgewichen wird, wird ein Fass aufgemacht, das noch böse Überraschungen birgt.

Vor der abschließenden Behandlung im Bauausschuss wollten wir noch einmal auf unsere Bedenken hinweisen. Es wäre schön, wenn eine Lösung gefunden werden könnte, die es allen Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht, voll und ganz hinter dem Bauvorhaben zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Raps
Fraktionsvorsitzender MM